Wirtschaftsplan GWF 2018 – Mittelaufstockung im allgemeinen technischen Unterhalt

"Dringliche Anordnung" gem. Art. 37 Abs. 3 GO

I. Unvorhersehbare Reparaturen bei technischen Anlagen in verschiedenen Objekten und die fortlaufende Umsetzung der Betreiberpflichten im Bereich Prüfung und Wartung mit Abschluss von Wartungsverträgen, haben dazu geführt, dass die ursprünglich geplanten Mittel nicht ausreichen. Da bis zum 31.12.2018 der Betrieb sichergestellt werden muss und einzelne Maßnahmenbudgets bereit ausgeschöpft sind, wird eine Mittelaufstockung in Höhe von 247.000 € benötigt.

Es wird gebeten, die dringliche Anordnung zu unterzeichnen.

ful

D

mit der Bitte um Zustimmung und Unterzeichnung

III. Käm

z.K. und der Bitte um Mittelaufstockung

In Abdruck:

IV. Ref. V/ ZSt

zur Bekanntgabe im nächsten Finanzausschuss

v. GWF

z.w.V.

14.11.201,87

Referat/

1 5, 11, 18

Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister 3450

lu

Wirtschaftsplan 2018 - Abteilung GWF/HtE Anforderung zur Mittelaufstockung im allgemeinen technischen Unterhalt,

Anlagen: LuGM-Budget-Auswertung vom 18.10.2018

Die Mittel für die Bearbeitung des technischen Bauunterhalts sind fast aufgebraucht.
 Um den Betrieb der technischen Anlagen aufrecht zu halten ist eine Mittelaufstockung erforderlich.

Begründung:

Unvorhergesehenen Reparaturen bei technischen Anlagen in verschiedenen Objekten und die fortlaufende Umsetzung der Betreiberpflichten im Bereich Prüfung und Wartung mit Abschluss von Wartungsverträgen haben dazu geführt, dass die ursprünglich geplanten Mittel nicht ausreichen. Da bis zum 31.12.2018 der Betrieb sichergestellt werden muss und einzelnen Maßnahmenbudgets bereits ausgeschöpft sind, benötigen wir eine Mittelaufstockung.

Mittelbedarf:

Nach derzeitigem Stand werden zusätzliche Mittel in Höhe von 347.000,00 Euro benötigt. Einen Teil der erforderlichen Summe (100.000,00 €) könnte aus nicht verwendeten Mitteln aus dem besonderen Bauunterhalt entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass 150.500,00 € für eine Budgeterhöhung in der Maßnahme MNS3005 (Mainstr. 51, Erneuerung Heizungsanlage, 82.000,00 €) und MNS3011 (Kaiserstr. 92, Erweiterung der BMA, 68.500,00 €) bereits abgezogen wurden. Die Begründungen für den erhöhten Mittelbedarf in den beiden Maßnahmen im besonderen Bauunterhalt liegen einmal in der früheren Fertigstellung der BMA und zum anderen bei der kurzfristigen Vorhaltung von Mietduschcontainern, Entsorgung von schadstoffbelasteten Deckenmaterial, Kostensteigerung bei der Vergabe der Heizungsanlage.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein zusätzlicher Gesamtmittelbedarf bei GWF/HtE von 247.000,00 € (brutto) erforderlich.

II. in Abdruck an:

GWF/KB, Frau Berger-Stumpf

vorab zur Info

III. GWF/T, Herrn Röder

mit der Bitte um Kenntnisnahme und anschließender Weiterleitung an GWF/K

IV. GWF/K

mit der Bitte um Freigabe zur Verwendung der Mittel aus dem Besonderen Bauunterhalt und der Veranlassung einer Mittelaufstockung für den Allgemeinen Bauunterhalt

in Höhe von 247.000,00 Euro.

V. GWF/HtE

Fürth, 23.10.2018

GWF/HtE

-3431

-3437 Pu